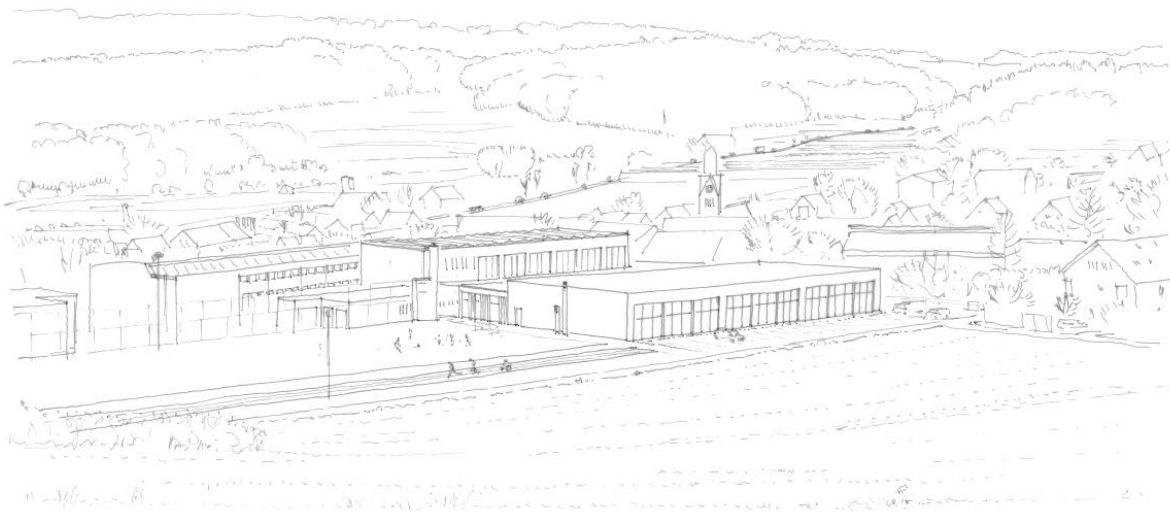


# Betriebs- und Benutzerordnung der öffentlichen Räumlichkeiten der Primarschule Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal



**Raum für Sport, Bewegung und Kultur schaffen.**

Beschluss Sekundarschulpflege Unteres Furttal  
Beschluss Primarschulpflege Otelfingen  
Inkrafttreten per

19. Juni 2018  
11. Juni 2018  
01. August 2018

## **Präambel**

Diese Betriebs- und Benutzerordnung gewährleistet einen möglichst optimalen Betrieb und Unterhalt und berücksichtigt die Interessen und Anforderungen der Nutzer und der Betreiber der Anlagen gleichermassen. Die öffentlichen Räumlichkeiten werden durch die Primarschule Otelfingen und die Sekundarschule Unteres Furttal betrieben und durch den gemeinsamen Hausdienst unterhalten. Sofern die Nutzung durch die Schulen nicht beeinträchtigt wird, stehen die Räumlichkeiten der Öffentlichkeit aus den Kreisgemeinden Otelfingen, Dänikon, Boppelsen und Hüttikon in folgender Priorität zur Verfügung.

1. Schulsport
2. Sport- und Kulturvereine des unteren Furttals
3. Gruppierungen mit sportlichem, kulturellem oder pädagogischem Zweck des unteren Furttals
4. Sport- und Kulturvereine ausserhalb des unteren Furttals
5. Einmalige und wiederkehrende Nutzung durch Private oder zu kommerziellen Zwecken

Die PSO und die SekUF respektieren alle Nutzergruppen gleichermassen und sind bestrebt, diesen die Sportanlage nach fairen und transparenten Kriterien zur Verfügung zu stellen.

## **Raum für Sport, Bewegung und Kultur schaffen!**

### **Infrastruktur gut nutzen**

Die Schulen lehnen sich unter anderem an die Empfehlungen des Sportamts des Kantons Zürich, welche sich zum Ziel setzen, ein sport- und bewegungsfreundliches Umfeld zu schaffen, in welchem sich möglichst viele Menschen sportlich betätigen. Dazu gehört die optimale Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur.

#### Optimal genutzte Schulinfrastruktur

- ist ein Aushängeschild für fortschrittliche sport- und kulturfreundliche Gemeinden
- bietet der Bevölkerung Raum für Sport, Bewegung und kulturelle Aktivitäten
- anerkennt die unzähligen ehrenamtlich geleisteten Einsätze zugunsten der sportlichen und kulturinteressierten Bevölkerung
- hilft unnötige Neubauten zu verhindern
- ist Abbild des effizienten Umgangs mit den öffentlichen Ressourcen

## Öffentliche Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten der Schulanlagen der Primarschule Otelfingen (PSO) und der Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) stehen der Öffentlichkeit der Gemeinden Otelfingen, Dänikon, Boppelsen und Hüttikon zur Verfügung:

|  |          |
|--|----------|
| <b>Doppelsporthalle</b> (SekUF)                      | Seite 4  |
| <b>Mehrzweckraum</b> (SekUF)                         | Seite 7  |
| <b>Foyer / Teeküche</b> (SekUF)                      | Seite 8  |
| <b>Mehrzweckhalle</b> (PSO)                          | Seite 9  |
| <b>Aussenanlagen</b> (SekUF)                         | Seite 10 |
| <b>Gastroküche</b> (PSO) / <b>Schulküche</b> (SekUF) | Seite 11 |

# 1. Doppelsporthalle

Die Doppelsporthalle ist eine reine Sporthalle. Sie wurde für den Schulsport auf Sekundarstufe geplant, steht aber auch einheimischen und auswärtigen Sportvereinen zur Verfügung. Die Doppelsporthalle ist ausdrücklich nicht für sportfremde Veranstaltungen konzipiert und wird in der Regel auch nicht für solche Zwecke zur Verfügung gestellt. Sportfremde Veranstaltungen finden im Mehrzweckraum oder in der dafür konzipierten Mehrzweckhalle statt.

## 1.1 Sportfläche





Die Doppelsporthalle hat eine Fläche von 44m x 23.5m (Baspo Typ B) und ist mit einer elektrischen Faltschwand ausgestattet, welche die Halle im Grössenverhältnis 1/3 : 2/3 unterteilt. Die Masse der 1/3-Halle betragen 14.5m x 23.5m. Die Masse der 2/3-Halle betragen 29m x 23.5m. Die Faltschwand kann durch alle Benutzer bedient werden.

Der eingesetzte Sporthallenboden ist ein kombielastischer PUR und erfüllt mit seinen flächen- und punktdämpfenden Eigenschaften optimal die Anforderungen des Schul- und Breitensports.

Das Betreten des Sporthallenbodens mit Aussenschuhen ist nicht gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Sohlen der Hallenschuhe nicht markieren. Harze und übrige Haftmittel dürfen weder an Schuhen noch an übrigen Sportgeräten (z.B. Bälle) eingesetzt werden. Magnesium darf nur in der Gerätehalle verwendet werden und muss nach der Turnstunde aufgewischt werden.

## 1.2 Bodenmarkierungen

Die Grundfarbe des Hallenbodens ist hellgrau (NCS S-2502-Y). Die Bodenmarkierungen entsprechen der BASPO Norm 801:

| Priorität | Sportart               | Spielfeldgrösse   | Linienbreite | Linienfarbe  | Halle 1                  | Halle 2 | Halle 3 | Dreifachhalle längs  |
|-----------|------------------------|-------------------|--------------|--|--------------------------|---------|---------|----------------------|
| 1         | Basketball - quer      | 22.10 m x 13.10 m | 5 cm         |  schwarz    | 1x                       | 1x      | 1x      |                      |
| 2         | Volleyball - quer      | 18.00 m x 9.00 m  | 5 cm         |  hellblau   | 1x                       | 1x      | 1x      |                      |
| 3         | Unihockey -quer        | 22.10 m x 13.10 m | 4 cm         |  gelb       | 1x                       | 1x      | 1x      |                      |
| 4         | Hand-/Fussball - längs | 40.00 m x 20.00 m | 5 cm         |  rot        | <b>Halle 1 - 3</b>       |         |         | 1x Spielachse längs  |
| 5         | Hand-/Fussball - längs | 26.14 m x 20.00 m | 5 cm         |  orange     | <b>Halle 1 - 2</b>       |         |         | 1x Spielachse längs  |
| 6         | Unihockeyball - längs  | 40.00 m x 20.00 m | 5 cm         |  weiss      | <b>Halle 1 - 3</b>       |         |         | 1x Spielachse längs  |
| 7         | Handball -quer         | 22.10 m x 13.10 m | 4 cm         |  violett    | 1x                       | 1x      | 1x      |                      |
| 8         | Badminton - quer       | 13.40 m x 6.10 m  | 3 cm         |  grün       | 3x                       | 3x      | 3x      |                      |
| 9         | Volleyball - längs     | 18.00 m x 9.00 m  | 5 cm         |  dunkelblau | <b>Hallenmitte längs</b> |         |         | 1x Hallenmitte längs |

## 1.3 Raumhöhe

Die freie Raumhöhe über der gesamten Sportfläche beträgt mindestens sieben Meter.

## **1.4 Sportgeräteraum**

Der Sportgeräteraum liegt auf der nördlichen Längsseite der Halle und hat eine Fläche von 183m<sup>2</sup>. Drei Tore gewährleisten den Zugang zur Doppelsporthalle.

Die Anordnung der Geräte erfolgt gemäss den Boden- und Wandmarkierungen bzw. dem separaten Ordnungsplan. Die Hallennutzer sind für die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand der Sportgeräte verantwortlich.

Sämtliche mobilen Sportgeräte sind zur freien Benützung durch Schule und Vereine. Allfälliges Kleinmaterial, welches nur durch die Schule genutzt werden darf, ist in einem integrierten, abschliessbaren Kleingeräteraum untergebracht.

## **1.5 Vereinsschränke UG**

Im Geräteraum stehen der Schule und den Vereinen zehn abschliessbare und mit Lüftungsschlitzen versehene Schränke für deren Sportmaterial zur Verfügung. Die Zuteilung und Berechtigung wird durch den Hausdienst über den Schliessplan geregelt.

## **1.6 Garderoben UG**

Es stehen vier Garderoben mit Duschräumen à je acht Duschen zur Verfügung.

Während der Schulzeit sind sie geschlechtergetrennt fix den einzelnen Hallen zugeteilt.

Die Garderobenzuteilung wird durch den Hausdienst vorgenommen und ist am Eingang zu den Garderoben angeschrieben. Die Garderoben können abgeschlossen werden.

## **1.7 Audioanlage / WLAN**

Jeder Hallenteil verfügt über einen Medienplayer mit separater Bedieneinheit und diversen Anschlüssen für Wiedergabegeräte sowie einem Mikrofoneingang. Es besteht die Möglichkeit, die Hallenteile zusammen oder getrennt anzusteuern. Ein fest installiertes Boxensystem sorgt für eine hochstehende raumfüllende Klangqualität.

WLAN ist im ganzen Trakt der Doppelsporthalle durch die schuleigene Anlage der SekUF verfügbar. Informationen zum Login sind beim Hausdienst erhältlich.

## **1.8 Beleuchtung**

Die Doppelsporthalle wird durch eine LED-Lichtanlage beleuchtet. Die Lichtstärke entspricht mit 500 Lux den erhöhten Lichtenforderungen für Wettkämpfe und Meisterschaften.

## **1.9 Uhr und Multisportanzeige**

Für die Nutzer der Sporthalle steht eine Multisportanzeige für Spielzeit und Resultate sowie ein drahtloses Fernbedienpult zur Verfügung. Alle gängigen Sportarten können auf der Multisportanzeige angewählt werden.

### **1.10 Zuschauertribüne / Galerie**

Die feste, längsseitige Tribüne mit 200 Stehplätzen ist durch zwei Zugänge (West und Ost) vom Foyer erreichbar. Der Notausgang Richtung Sportwiese ist im Regelbetrieb nur von innen zu öffnen.

### **1.11 Sanität**

Ein Sanitätskoffer zur Erstversorgung befindet sich im Geräteraum. Der Zugang zum Sanitätsmaterial ist für alle Nutzer gewährleistet. Nach der Benutzung des Sanitätskoffers ist die Inventarliste entsprechend anzupassen und dem Hausdienst zu übergeben.

Der Defibrillator befindet sich im Aussenbereich zum Hallenbadeingang.

### **1.12 Sportlehrergarderoben UG**

In der Sportlehrergarderobe sind zwei Duschen mit je einem Umkleideraum vorhanden. Abschliessbare Garderobenkästchen stehen der Lehrerschaft fest zugeteilt zur Verfügung.

Nebst dem eigentlichen Zweck kann dieser Garderobenraum auch als Theorie- oder Videoraum benutzt werden.

Die Sportlehrergarderobe steht in erster Linie den Schulsportlehrern zur Verfügung. Nach Absprache mit dem Hausdienst kann sie aber auch durch Vereinsleiter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung etc. genutzt werden.

### **1.13 Schmutzschleusen Doppelsporthalle**

Die Anlagennutzer durchlaufen beim Haupteingang und in der Zugangstreppe zur Sportwiese Schmutzschleusen. Die Schmutzschleusen grenzen den Innen- und Aussenbereich der Sportanlage ab. Schuhwerk und übrige Ausrüstungen müssen an diesem Punkt komplett gereinigt werden, um Verschmutzungen des Innenbereichs der Anlage zu vermeiden.

## **2. Mehrzweckraum**

Der Mehrzweckraum kann unabhängig oder auch in Verbindung mit der Doppelsporthalle bzw. der übrigen Gebäudeinfrastruktur genutzt werden.

Er ist primär auf die Bedürfnisse der Sekundarschule ausgerichtet, steht aber auch externen Nutzern zur Verfügung. Typische Verwendungszwecke sind:

- Tanz, Aerobic, Gymnastik, Pilates, Yoga, TRX etc.
- Rückenturnen, Altersturnen, autogenes Training
- Tanz-, Gesangs- und Trachtenvereine
- Krafttrainingslektionen - ohne fest installierte Geräte
- Theaterproberaum (Schulbetrieb / Theatergruppen) - ohne dauerhafte Belegung
- Rechnungsbüro für Wettkämpfe

### **2.1 Masse**

Der Mehrzweckraum hat bei einer Länge von 12.30m und einer Breite von 7.85m eine Fläche von 96.50 m<sup>2</sup>. Die freie Raumhöhe beträgt 3.40m.

### **2.2 Bodenbelag / Wände**

Der flächenelastische Parkettboden erfüllt die Anforderungen für Tanz- und Gymnastikgruppen optimal. Permanente Bodenmarkierungen sind keine vorgesehen. Provisorische Bodenmarkierungen müssen nach deren Gebrauch wieder spurlos entfernt werden.

Eine der beiden Längsseiten ist mit einer Spiegelwand und einer höhenverstellbaren Ballettstange versehen. Die Spiegelwand kann durch einen Vorhang verdeckt werden.

### **2.3 Audioanlage / Medien**

Der Mehrzweckraum verfügt über einen Medienplayer mit separater Bedieneinheit, diversen Anschlüssen für Wiedergabegeräte und einem Mikrofoneingang. Ein fest installiertes Boxensystem sorgt für eine hochstehende raumfüllende Klangqualität. Für Präsentationszwecke stehen ein mobiler Beamer und eine fest in der Decke installierte Leinwand zur Verfügung.

WLAN ist im ganzen Trakt der Doppelsporthalle durch die schuleigene Anlage der SekUF verfügbar. Informationen zum Login sind beim Hausdienst erhältlich.

### **2.4 Beleuchtung**

Der Mehrzweckraum wird durch eine LED-Lichtanlage beleuchtet. Die Lichtstärke beträgt bis zu 500 Lux und lässt sich stufenlos einstellen.

## **2.5 Mobiliar**

Der Mehrzweckraum verfügt über kein Mobiliar, welches dauerhaft installiert oder aufgestellt ist. Sämtliches Mobiliar muss jederzeit in den dafür vorgesehenen Standorten verstaut werden können. Dazu stehen neben dem Tisch- und Stuhllager in der Teeküche eine Schrankfront im Mehrzweckraum sowie die Vereinsschränke im Geräteraum zur Verfügung.

## **3. Foyer**

Das Foyer ist 12.80m lang und 7.80m breit - nutzbare Fläche rund 100 m<sup>2</sup>.

Das Foyer ist der zentrale Aufenthalts- und Verbindungsort und ist vom Haupteingang, vom Durchgang zur Mehrzweckhalle, von der Galerie, von der Teeküche, vom Mehrzweckraum und von der Treppe zur Sporthalle und von den Garderoben im UG direkt erreichbar. Ein IV-WC und das hindernisfreie Erdgeschoss gewährleisten vollständige Rollstuhlgängigkeit. Ein Personenlift für maximal neun Personen bzw. 675kg verbindet das EG mit dem UG. Eine geschlechtergetrennte Toilettenanlage steht Benutzern und Besuchern zur Verfügung.

Im Rahmen von Veranstaltungen kann das Foyer als Empfangsbereich genutzt werden. Hierzu dient die Teeküche als zentrale Infrastruktur. Dies gilt auch, wenn die Mehrzweckhalle der Primarschule als hauptsächlicher Veranstaltungsort genutzt wird und der Zugang bzw. die Verbindung der Doppelsporthalle als Eingang- und Garderobebereich genutzt wird. Die Benutzer der Anlage sind dafür verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Fluchtwege jederzeit unbehindert genutzt werden können. Siehe dazu die entsprechenden separaten Vorgaben der Feuerpolizei.

## **4. Teeküche EG**

Die Teeküche verfügt über zwei Zugangstüren zum Foyer und ist wie folgt ausgerüstet:

- Vertikal-Schiebetür mit Buffet in Richtung Foyer
- Abdeckplatten aus pflegeleichtem Naturstein
- Unterschränke ohne Sockel und ohne Türen
- Glaskeramikfeld mit 2 grossen Platten und Ablufthaube
- Gastro-Spülmaschine
- Kühlschrank 276 Liter
- Gläser, Besteck, Geschirr usw.
- mobiler Abfalleimer und Feuerlöscher
- 8 6er-Tische (klappbar), 20 Stühle (stapelbar) plus Rolli

Die Teeküche ist mit dem Buffet der Grossküche der Mehrzweckhalle verbunden. Beide Küchen können bei Bedarf kombiniert genutzt werden. Nach jeder Benutzung ist die Teeküche in einwandfreiem Zustand zu übergeben.



## **5. Mehrzweckhalle**

Die Mehrzweckhalle besteht aus einer Sporthalle mit integrierter Bühne, welche auch für Versammlungen, Theatervorführungen oder Abendunterhaltungen genutzt werden kann. Die Sportnutzung steht einheimischen und auswärtigen Sportvereinen zur Verfügung. Für Veranstaltungen steht sie neben der Primarschule / Gemeinde Otelfingen, SekUF, auch den Ortsvereinen und ortsansässigen Gruppierungen zur Verfügung.

### **5.1 Sportfläche**

Die Mehrzweckhalle hat eine Fläche von 26m x 15m und verfügt über einen punktelastischen Sportboden. Während der Sportnutzung ist das Betreten des Sporthallenbodens mit Aussenschuhen nicht gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Sohlen der Hallenschuhe nicht markieren. Harze und übrige Haftmittel dürfen weder an Schuhen noch an übrigen Sportgeräten (z.B. Bälle) eingesetzt werden. Magnesium muss nach der Turnstunde aufgewischt werden.

### **5.2 Raumhöhe**

Die freie Raumhöhe beträgt sechs Meter.

### **5.3 Bodenmarkierungen**

Die Grundfarbe des Hallenbodens ist hellrot. Folgende Felder sind eingezeichnet:

- Badminton: 1 Feld
- Basketball: 1 Feld
- Hallenfussball: 1 Feld
- Handball: 1 Feld
- Unihockey: 1 Kleinfeld
- Volleyball: 1 Feld

### **5.4 Sportgeräteraum**

Der Sportgeräteraum liegt auf der Längsseite der Halle. Zwei Garagentore gewährleisten den Zugang. Die Anordnung der Geräte erfolgt gemäss den Boden- und Wandmarkierungen. Die Hallennutzer sind für die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand der Sportgeräte verantwortlich. Sämtliche mobilen Sportgeräte sind zur freien Benützung durch Schule und Vereine. Allfälliges Kleinmaterial, welches nur durch die Schule genutzt werden darf, ist separat untergebracht.

### **5.5 Garderoben UG**

Es stehen zwei Garderoben mit Duschräumen (à je acht Duschen) zur Verfügung.

## **6. Aussenanlagen**

### **6.1 Sportwiese**

Länge 70m, Breite 38m. Die Rasenfläche ist für den allgemeinen Schulsport konzipiert und erfüllt keine spezifischen Anforderungen einzelner Sportarten. Zur Beleuchtung stehen vier Masten mit energieeffizienten LED-Leuchtkörpern. Die Garderoben befinden sich im UG der Doppelsporthalle mit separatem Aufgang.

### **6.2 Laufbahn**

Die Tartanlaufbahn verfügt über drei Laufbahnen und hat eine Länge von insgesamt 115m und weist folgende Distanzmarkierungen auf: 60m, 80m, 100m. Der Auslauf nach 100m Laufstrecke beträgt aufgrund der Grundstückbegrenzung 15m.

### **6.3 Sportgeräteraum**

Die Anordnung der Geräte erfolgt gemäss den Boden- und Wandmarkierungen bzw. dem separaten Ordnungsplan. Die Nutzer sind für die Vollständigkeit und den einwandfreien Zustand der Sportgeräte verantwortlich. Grundsätzlich sind sämtliche mobilen Sportgeräte zur freien Benützung durch Schule und Vereine. Geräte, welche nur durch die Schule genutzt werden dürfen, sind in einem integrierten, abschliessbaren Geräteschrank untergebracht.

### **6.4 Allwetterplatz**

Spielfeld Tartan-Allwetterplatz:

|  |                           |
|--|---------------------------|
| 1 x Weitsprunganlage                   | 1 x Handball längs 2 Tore |
| 1 x Basketballfeld längs mit 2 Körben, | 1 x Volleyball längs      |
| 1 x quer Übungsbasketball/Streetball   | 1 x Unihockey längs       |

Im dazugehörenden Sportgeräteraum befindet sich die Hochsprunganlage sowie der Stromanschluss für den Wettkampf- und Festbetrieb.

## **7. Gastroküche Mehrzweckhalle**

Für die Benützung der Küche ist eine separate Bewilligung durch den Hausdienst erforderlich. Reservationen und Mietkosten sind im Anhang 2 Gebührenkonzept geregelt.

Zwingend ist die Unterzeichnung einer „Vertretervereinbarung für die Benützung der Gastroeinrichtung.“ Wird der Aussenbereich der Sportanlage benutzt ist u.U. eine Gelegenheitsbewilligung durch den Veranstalter einzuholen (z.B. Betrieb von Lautsprecheranlagen).

## **8. Schulküche SekUF**

Für die Vermietung der Schulküche an Benutzer ausserhalb der Schulnutzung bestehen folgende spezifischen Einschränkungen:

- Die Küche wird ohne Theorielokal vermietet.
- Bei Einzelvermietung findet eine Übergabe / Abnahme der Küche durch den Hausdienst statt.
- Die Küchentücher müssen vom Mieter mitgebracht werden.
- Das kaputte Material wird vom Mieter bezahlt.
- Die Küche wird montags, dienstags, donnerstags, freitags frühestens ab 19 Uhr und mittwochs ab 15 Uhr vermietet.

## **9. Allgemeines**

### **9.1 Reinigung**

Der Hausdienst trägt die Verantwortung für Reinigung, Unterhalt, Ordnung und Sicherheit in der Sportanlage. Für den Hausdienst ist die intensive Nutzung der Anlage mit Mehrarbeit und zusätzlichen Umtrieben verbunden. Deshalb ist es wichtig, den Hausdienst bei Veränderungen der Hallennutzung frühzeitig einzubeziehen. Eine allfällige Mehrbelastung muss angemessen ausgeglichen werden. Arbeitsrechtliche Vorgaben sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

### **9.2 Abfallentsorgung an Veranstaltungen**

Die Entsorgung der Abfälle von Veranstaltungen muss durch den Veranstalter auf eigene Kosten sichergestellt werden. Bei kleineren Anlässen können in Absprache mit dem Hausdienst die Schulcontainer gegen eine Gebühr benutzt werden.

### **9.3 Beschädigungen / Reparaturen**

Beschädigungen und Mängel, auch nicht selber verursachte, müssen umgehend dem Hausdienst gemeldet werden. Reparaturarbeiten werden in Absprache mit dem Hausdienst in Auftrag gegeben.

### **9.4 Kontakte / Ansprechpartner**

Die Verantwortung für den Unterhalt der Schulliegenschaft trägt der Chef Hausdienst. Er ist die Ansprechperson für sämtliche Benutzer.

Pit Bütler  
Primarschule Otelfingen  
Bühlstrasse 9  
8112 Otelfingen  
Tel: 044 844 67 54  
Mail: [sekretariat@ps-o.ch](mailto:sekretariat@ps-o.ch)

# **Anhang 1 – Belegungskonzept**

## ***Hallenbelegung***

- Die Sportanlage wird der Allgemeinheit gemäss gültiger Betriebs- und Benutzerordnung zur Verfügung gestellt.
- Die Belegungen der Sportanlage sind öffentlich einsehbar.
- Die tatsächliche Belegung der Sporthallen wird regelmässig überprüft.
- Die Sportanlagen werden unter Einbezug der Vereine und übrigen Nutzer nach einheitlichen und transparenten Kriterien zugeteilt.
- Grundsätzlich wird die Sportanlage in Einheiten von 60-120 Minuten vermietet.
- Anlässe der Schulen und Einzelvermietungen haben gegenüber wiederkehrenden Nutzern Priorität. Das Sekretariat informiert die betroffenen Nutzer rechtzeitig.
- Es wird ein Schliessplan aufgestellt, welcher durch den Einsatz elektronischer Schlösser gewährleistet wird.
- Die Sportvereine haben zu allen Räumen Zugang, welche für die Ausübung ihrer Sportarten notwendig sind.
- Den Sportvereinen stehen spezielle Vereinsschränke zur Verfügung.
- Die Doppelsporthalle wird sowohl als 1/3, als 2/3 wie auch als ganze Halle vermietet.
- Jeder Benutzer nennt pro reservierte Sporteinheit eine Ansprechperson, die gegenüber dem Hausdienst verantwortlich ist.
- Die Nutzer sind verantwortlich, dass die entsprechenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und die Leiter angemessen ausgebildet sind.
- Die Sport- und Mehrzweckhallen werden nicht für rein private oder rein kommerzielle Anlässe wie Partys, Familienfeste, Firmenanlässe o.ä. zur Verfügung gestellt. Ausnahmen müssen von der jeweiligen Schulbehörde bewilligt werden.

## ***Ausserschulische Öffnungszeiten der öffentlichen Räumlichkeiten***

An Wochentagen sind die Räumlichkeiten tagsüber grundsätzlich durch den Schulsport belegt. Ab 17:30 Uhr stehen die Anlage üblicherweise der Öffentlichkeit zur Verfügung.

- Unter der Woche ist die Sportanlage im Anschluss an den Schulbetrieb bis spätestens 22:30 Uhr (Garderoben bis 23:00 Uhr) verfügbar.

- An Wochenenden und in den Schulferien ist die Sportanlage entsprechend der Nachfrage und unter Berücksichtigung von Reinigung, Revision und Verfügbarkeit des Hausdiensts nutzbar.

Die notwendigen belegungsfreien Zeitfenster für die Reinigung der Räumlichkeiten werden durch den Hausdienst eingeplant.

An folgenden Tagen sind die gesamten Anlagen im Normalfall geschlossen:

- Karfreitag
- Ostersonntag
- Pfingstsonntag
- 24. Dezember bis 1. Januar

Allfällige Ausnahmegesuche werden von der gemeinsamen Hausdienstkommission der beiden Schulen behandelt.

## Anhang 2 – Gebührenordnung

Die Gemeinden sind bestrebt, die öffentlichen Räumlichkeiten kostenfrei bzw. zu moderaten Preisen zur Verfügung zu stellen. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Attraktivität des unteren Furttals im Allgemeinen und zur Förderung von Sport, Bewegung und Gesundheit.

Der Hausdienst der Primarschule Otelfingen ist für die Administration, Vermietung und Rechnungsstellung gegenüber allen Nutzern der Sportanlagen zuständig.

### Gebührenansätze

- Für Sportvereine und ähnliche Gruppierungen im Einzugsgebiet der Kreisgemeinden der SekUF, die im Interesse der Bevölkerung Trainings und Wettkämpfe anbieten, ist die Benutzung gebührenfrei.
- Für auswärtige Gesuchsteller, private Nutzer und für die Benutzung zu kommerziellen Zwecken wird die Höhe der Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen nach Benutzungsdauer, Art der Anlage und nach der Häufigkeit der Benutzung festgelegt.
- Die Grundeinheit für die Berechnung der Gebühr einer Einzelbewilligung beträgt zwei Stunden. Es werden Einzel-, Halbjahres- und Jahresbewilligungen (Schuljahr) erteilt.
- Die Gebühren sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Gebühr für die Halbjahresbewilligung beträgt 60% der Jahresbewilligung.

Gebühren für auswärtige Gesuchsteller, private Nutzer und für die Benutzung zu kommerziellen Zwecken

| in CHF                 | einmalig<br>bis 2 Std | einmalig<br>ganzer Tag | Wöchentlich<br>bis 2 Std pro Jahr |
|------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------------------|
| 1/3 Doppelsporthalle   | 40                    | 120                    | 800                               |
| 2/3 Doppelsporthalle   | 50                    | 150                    | 1000                              |
| Ganze Doppelsporthalle | 70                    | 200                    | 1400                              |
| Mehrzweckraum SekUF    | 40                    | 120                    | 800                               |
| Mehrzweckhalle PSO     | 40                    | 120                    | 800                               |
| Gastroküche PSO        | -                     | 150                    | -                                 |
| Teeküche und Foyer     | 50                    | 100                    | -                                 |
| Allwetterplatz         | 20                    | 60                     | -                                 |
| Sportwiese             | 40                    | 120                    | 800                               |

### Zusätzliche Kosten

In den Benutzungsgebühren sind sämtliche Kosten für den ordentlichen Trainings- oder Wettkampfbetrieb inbegriffen. Aufwendungen für ausserordentliche Reinigungen sowie Instandstellungsarbeiten werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

## **Festwirtschaften**

Für den Betrieb von Festwirtschaften kann neben den Kosten für Strom- und Wasserbezug, Abfallentsorgung und zusätzliche Reinigungsarbeiten eine Pauschale bis CHF 500.- verrechnet werden.

## **Gebührenbefreiung**

Auf begründetes Gesuch hin können die Gebühren für gemeinnützige Veranstaltungen oder Vereine ausserhalb der SekUF-Kreisgemeinden mit einem grossen Anteil Teilnehmer aus den SekUF-Kreisgemeinden reduziert oder erlassen werden. Gesuche müssen von der gemeinsamen Hausdienstkommission der beiden Schulen bewilligt werden.



## **Anhang 3 – Parkkonzept**

Sämtliche Nutzer der Sportanlagen müssen die gekennzeichneten Parkplätze auf der Westseite und auf der Nordseite der Sporthalle oder in der Parkgarage unterhalb des Trakts B der PSO benutzen. Die entsprechende Signalisation und Parkzonenordnung ist verbindlich und strikte einzuhalten. Ein Schreiben mit den Details zur Abgabe an die Teilnehmer und Eltern kann elektronisch beim Sekretariat bezogen werden.

Die Fahrzeuge dürfen nicht auf den öffentlichen Strassen, Trottoirs oder Plätzen abgestellt werden. Das Befahren von privaten Strassen, Wegen oder Vorplätzen ist untersagt.

Der Benutzer organisiert und regelt bei Veranstaltungen eine geordnete Parkierung. Er ist besorgt, dass auf den dafür bezeichneten Parkplätzen parkiert wird und kontrolliert deren Einhaltung. In Absprache mit dem Hausdienst kann während der schulfreien Zeit auch das Schulareal als Parkmöglichkeit genutzt werden.

### **Behinderten-Parkplätze**

Es stehen zwei markierte Behinderten-Parkplätze zur Verfügung: je auf der West- und auf der Nordseite der Doppelsporthalle.

### **Veloabstellplätze**

Die Stellplätze für Fahrräder befinden sich beim Unterstand der Primarschule.

### **Vorplatz Doppelsport-Mehrzweckhalle**

Der Vorplatz ist als Eingangs- und Begegnungsplatz im Zusammenhang mit der Nutzung der Doppel- und Mehrzweckhalle konzipiert. Im Weiteren führen die Fluchtwege der Doppelsport- und Mehrzweckhalle auf den Platz. Diese sind zwingend jederzeit freizuhalten. Fahrzeuge wenden oder parkieren, Fahrräder oder Motorräder abstellen ist nicht erlaubt.

Allfällige Nutzungen bei Spezial- oder Einmalanlässen sind nur nach detaillierter Absprache und Bewilligung mit dem Hausdienst erlaubt.

### **Vermeidung von Lärm**

Die Nutzer werden gebeten, den Ruhebedürfnissen der Anwohner Rechnung zu tragen und ab 21:00 auf 'laute' Gespräche auf dem Vor- und Parkplatz sowie unnötigen Motorenlärm zu verzichten.